

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N 321.

Sonnabend, den 17. November.

1838.

Bekanntmachung.

An die Stelle der ausschreibenden Mitglieder des Communalgarden-Ausschusses, Herrn F. G. Waffermann, G. A. Moser, Ch. E. Kottmann und C. Schäffer, sind bei der am 9. d. M. stattgefundenen Wahl von den aus den 14 Compagnien und der Cav.-Escadron der Communalgarde ernannten Wahlmännern

der Rottmeister der 15. Compagnie, Herr Robert Scheidhauer, Advocat,

der Gardist der 11. Compagnie, Herr Friedrich Bülow, Professor,

zu Mitgliedern des Ausschusses,

der Rottmeister der 1. Compagnie, Herr Gustav Albert Knauth, Schornsteinfegermeister, und

der Gardist der 3. Compagnie, Herr August Robert Friese, Buchhändler,

zu Ersatzmännern der ersteren mit absoluter Stimmenmehrheit erwählt worden und als solche in den Ausschuss eingetreten, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 13. November 1838.

Der Communalgarden-Ausschuss daselbst.
Hauptmann von Dallwitz. Hermsdorf, Prot.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig am 14. November 1838.

Der erste Gegenstand des Vortrags war ein Erwiderungsschreiben des Stadtraths hinsichtlich der Erklärungen, welche von den Stadtverordneten über die, denselben neuerdings mitgetheilten Criminaluntersuchungsfälle in Bezug auf die Frage, bei welchen jener Fälle das Vorliegen entehrender Verbrechen, und somit der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte anzunehmen sei, oder nicht, abgegeben worden sind. Obigem Schreiben zu Folge ist der Magistrat dem bei mehreren der gedachten Fälle ausgesprochenen, von dessen früherer Meinung abweichenden Gutachten der Stadtverordneten beigetreten, mit Ausnahme eines einzigen Falles, wo ein Bürger wegen des ihn getroffenen Verdachts der Mitwirkung zu der Handlung einem Andern eine Beweiskunde widerrechtlich aus den Händen zu spielen, in Ermangelung mehrern Verdachts freigesprochen worden ist, und wo der Magistrat für die Stimmberechtigung des gedachten Bürgers sich erklärt hatte. Die Stadtverordneten aber hatten die Stimmenmehrheit nach die entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen, weil man die bezeichnete Handlung als einen Versuch zu einer Entwendung, also zu einer entehrenden Handlung ansah. In diesem Falle hatte der Magistrat der dießseitigen Meinung sich nicht anschließen können, und legte daher selbigen unter nähere specielle Mittheilung der vorwaltenden Umstände, dem Stadtverordneten zu nochmaliger Berathung vor. In Erwägung dieser, den fraglichen Verdacht sehr verminderten Umstände aber stimmten die Stadtverordneten der Ansicht des Stadtraths, wonach der betreffende Bürger stimmberechtigt bleiben sollte, nunmehr einhellig bei. Zugleich wurde den Stadtverordneten ein Exemplar der, wegen der nächsten Stadtverordnetenwahl erlassenen Bekanntmachung und des in derselben Beziehung gefertigten Bürgerverzeichnisses mitgetheilt.

Da durch das Ableben des zeitherigen Ersatzmannes, Herrn Sparigs, eine Stelle in dem 1838 eingetretenen Dritttheile der Ersatzmänner aus der Classe der ansässigen Bürger neuerdings erledigt

worden ist, so beschloß man solches dem Magistrate in Absicht auf die nächstbevorstehende Ergänzung des Collegiums nachträglich anzuzeigen.

Der Vortrag und die Durchgehung eines Berichtes der Deputation für die Kirchen, Schulen und milden Stiftungen über die Verwaltungrechnungen der Schulen und milden Anstalten auf die Jahre 1833 bis mit 1836 wurde für jetzt bis nach Eingang des annoch rückständigen Sections- und resp. Deputationsberichtes über die Rechnungen der Kirchen und gelehrten Schulen von denselben Jahren, des nöthigen Zusammenhanges wegen ausgesetzt.

Auf erstatteten Vortrag der Finanzdeputation über die vom Magistrate zur Prüfung anher mitgetheilte Rechnung der städtischen Kriegsschuldentilgungscasse vom Jahre 1836 beschloß das Collegium, nachdem man gegen die Richtigkeit dieser Rechnung Etwas zu erinnern nicht gefunden hatte, hierüber dem Stadtrathe Justification zu ertheilen.

Hinsichtlich der vom Magistrate wiederholt beantragten Pensionirung eines emeritirten städtischen Beamten verblieben die Stadtverordneten in Folge eines von ihrer Finanzdeputation darüber umständlich verfaßten Gutachtens bei der von ihnen in derselben Angelegenheit unterm 24. August dieses Jahres abgegebenen ablehnenden Erklärung.

Nachdem hiernächst von dem Vorsitzenden der dießseitigen Deputation für das Bau-, Oekonomie- und Forstwesen ein Bericht derselben über die in den gemischten Deputationsitzungen während der Monate Januar bis Juli dieses Jahres verhandelten Gegenstände dem Pleno vorgetragen worden war, nahm man hierdurch mehrfache Veranlassung, die vorseiende communelle Ausgleichung der hiesigen Vorstädte mit der innern Stadt zur Sprache zu bringen. Das Plenum beschloß wegen der großen Wichtigkeit dieser Sache, deren möglichste Beschleunigung beim Magistrate dringend zu beantragen, mit dem Ersuchen, die'en Antrag denjenigen hohen Behörden, von deren Entscheidung die fragliche Regulierung abhängig, berichtlich mitzutheilen. Zugleich aber fand man in mehrfacher Hinsicht für angemessen, aus-